

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

19 (4.3.1840)

Großherzoglich Badisches

# Anzei-ge-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

Nro. 19.

Mittwoch den 4. März

1840.

### Bekanntmachung.

Nro. 4544. In Untersuchungssachen gegen den Theilungs-Commissär Christian Friedrich Bartholmes von Pforzheim wegen Unterschlagung.

Durch Erlaß hohen Justizministeriums vom 14. d. M., Nro. 549, wurde der Theilungscommissär Christian Friedrich Bartholmes von Pforzheim in Folge des von dem Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises unterm 19. Juni v. J. wegen Unterschlagung gegen ihn gefällten, durch das Oberhofgericht unterm 4. Januar l. J., Nr. 3, bestätigten Straferekenntnisses aus der Liste der Theilungs-Scribenten gestrichen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 22. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Kost.

### Warnung.

Nro. 4720. Den Tod eines Kindes durch Erstickten im Bett betreffend.

Im August v. J. wurde ein  $\frac{3}{4}$  Jahr altes Kind im Amtsbezirk Ettlingen von der aus dem Hause gehenden Mutter im Bette der Eltern ganz allein zurückgelassen und nach einer Stunde bei ihrer Rückkehr todt unter dem großen und schweren Kopfkissen stehend gefunden, welches wahrscheinlich während des Heruntummelns des Kindes auf dasselbe herabgestürzt war und von ihm nicht mehr beseitigt werden konnte.

Man bringt auch diesen Unglücksfall als Warnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Rastatt, den 25. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

### Vacante Schulstellen.

1) Bei der isr. Gemeinde Hochhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

2) Bei der isr. Gemeinde Impfingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 36 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Re-

ceptions = Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen sich bei der Bezirksynagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinars = Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Stollhofen ist die Lehrstelle für den Religions = Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl., nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsänger = dienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Ueberkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions = Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen vier Wochen bei der Grosh. Bezirksynagoge Bühl sich zu melden. Dabei wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinars = Candidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks = Rabbiner Willstätter zu Bühl zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Kirchen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Ueberkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks = Synagoge Sulzburg zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinarskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Wolfsach. [Aufforderung.] In Untersuchungs = sachen gegen Joh. Bächle von Kinzigthal, vulgo Kappelhaus und Holzschuhmüller, wegen Diebstahls, sind nachverzeichnete Kleidungsstücke aufgefunden worden, über deren Erwerb Inculpatus sich nicht genügend auszuweisen vermag, und weshalb die betreffenden Eigenthümer zur An-

meldung und Besichtigung dahier aufgefordert werden:

1) Ein noch guter Männermantel von grobem dunkelblauem Tuch, mit langem Kragen, und oben unliegendem, 3 Zoll breitem Kragen von schwarzem Sammet; Futter von schwarz und grau gestreiftem Barchent, und kleinen Knöpfen, vom Manteltuch überzogen.

2) Ein dunkelgrauer Männermantel von noch gröberem Tuch, schon abgetragen, mit kürzerem Kragen; Futter von gleichem Barchent, mit grauen Streifen und einem Mantelschloß von f. g. Kronsilber und kleinen Knöpfen vom Tuch des Mantels überzogen.

3) Ein Paar lange Beinkleider von hellblau gefärbtem Zwilch mit beinernen Knöpfen, abgetragen und geflickt.

Wolfsach, den 27. Februar 1840.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wolfsach. [Fahndung.] In der Nacht von gestern auf heute sind die unten beschriebenen Inquisiten aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen; die betreffenden Behörden werden ersucht, Fahndung auf diese gefährlichen Menschen zu verfügen, und dieselben auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Wolfsach, den 29. Februar 1840.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

I. Wendelin Boos von Unterharmerbach, Schneidergeselle, schon ausgeschrieben im Anzeigebblatt No. 42, Pag. 310. Er trug bei der Entweichung einen zerrissenen groben Tschoben von grünem Manchester, alte lange Hosen von blau gefärbtem Zwilch, wollene Strümpfe und Bänderschuhe, und war ohne Kopfbedeckung.

II. Johann Bächle von Kinzigthal, vulgo Kappelhaus und Holzschuhmüller, 48 Jahre alt, 5' 6" groß; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augen: grau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: schwarz baumwollene Zipfellope, altes schwarz seidenes Halstuch, kurzer Tschoben von blau gefärbtem Zwilch, gestrickte Aermelweste von weißer Baumwolle, lange, blau gefärbte Zwilchhosen, wollene Socken und Halbstiefel.

Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Nach einer von Grosh. Commando des Infanterie = Regiments Erbgrosh. Commando No. 2. anher gemachten Mittheilung wurde der Leichnam des

in unserm Ausschreiben vom 6. d. M. signalisirten Soldaten Alexander Simon von Bretten unterm 20. d. M. bei Knielinga im Rhein aufgefunden. Es wird daher die erlassene Fahndung wegen Desertion zurückgenommen.

Bretten, den 23. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Kombride.

Rastatt. [Vorladung und Fahndung.] Der seit längerer Zeit vermisste beurlaubte Carabinier Johannes Unser von Steinmauern wird aufgefördert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und wegen seiner Entfernung zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden veranlaßt, auf den unten signalisirten Johannes Unser zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher oder an sein Regiments-Commando in Karlsruhe einzuliefern.

Rastatt, den 26. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.  
Signalement des Johannes Unser. Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 5" 3". Statur: besetzt. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: blau. Haare: blond. Nase: groß. Sonstige Kennzeichen: keine.

Rastatt. [Diebstahl.] In Privathäusern zu Illingen wurde ein grauer ungebleichter Strang Garn, ein f. g. Korbmacher-Schneidmesser und der unten näher beschriebene Ueberrock entwendet; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt, den 26. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaaff.

Beschreibung des Ueberrocks. Es war ein gewöhnlicher dunkelblauer Ueberrock, der schon ziemlich abgetragen war, mit einer Reihe überzogener Knöpfe und einem ungelegten Kragen von demselben Tuche; er hatte ein grau kanafassenes Futter. In der linken Seitentasche befand sich ein Gebetbuch mit grüner Decke und hatte das Titelblatt: Geistlicher Myrrhengarten.

Haslach. [Diebstahl.] Am 24. d. M. Abends wurden dem Dienstknecht Theodor Gutmann von Welschensteinach aus einer Truhe nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet:

- 1) ein halb abgetragener Rock von Manchester, im Werthe zu 6 fl.;
- 2) eine Kasimirweste, im Werthe zu 1 fl.;

- 3) ein Paar neue, blaue, tüchene Hosen; im Werthe zu 5 fl. 30 fr.;
  - 4) ein neues reistenes Hemd, im Werthe zu 1 fl. 20 fr.;
  - 5) ein Paar graue wollene Strümpfe, im Werthe zu 48 fr.;
  - 6) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, im Werthe zu 48 fr.;
  - 7) ein Sacktuch, im Werthe zu 20 fr.;
- was hiermit zur Fahndung auf den noch unbekanntes Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 27. Februar 1840.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Dilger.

Wolfsach. [Diebstahl.] Der ledigen Regina Wiegand von Schapbach wurden am 29. v. M. vor dem Hause der Wittwe Genoseva Bette von da zwei wüthene Säcke, in welchen fünf Ester Asche waren, entwendet. Auf den Säcken stand der Name: „Peter Kehler in Petersthal“. Der Werth für die Säcke und Asche beträgt 3 fl. 42 fr.

Wolfsach, den 19. Februar 1840.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Ferbach.

Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 31. v. M. zu Gaisbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewählter und Waisenrichter Ciriak Ruf als Bürgermeister gewählt und, nachdem die Grundherren von Schauenburg sich mit der Wahl einverstanden erklärten, wurde der neugewählte Bürgermeister Ruf unterm Heutigen von Staatswegen bestätigt und ordnungsmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Oberamt Bruchsal
- (1) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Langenbrücken;  
im Bezirksamt Uebersingen
  - (1) zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und den Bequänterten zu Richtweiler;

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen der Grundherrlich v. Röder'schen Familie zu Diersburg u. der Gemeinde Schutterwald,

(1) zwischen der Pfarrei Griesheim und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Bühl

(1) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Bühl u. der Gemeinde Hildmannsfeld,

b. zwischen dem kath. Meßnerdienste zu Unzhurst und dem Zehntconsortium zu Ottersweier, rücksichtlich des dem Erstern auf einem Theil der Gemarkung dieser Gemeinde zustehenden Zehntens,

c. zwischen der kath. Stadtpfarrei Bühl und den beiden dortigen Bürgern Nepomuck Nötkner u. Joseph Göhringer, als Eigenthümern eines in der Gemarkung Oberweier gelegenen Flächenraumes,

d. zwischen dem kath. Meßnerdienste zu Unzhurst und der dortigen Gemeinde, rücksichtlich des dem Erstern auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Nöttingen;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(2) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Großrinderfeld;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) zwischen der Kirchenfabrik Hausen und der Gemeinde daselbst;

(2) zwischen der Kirchenfabrik in Bohltingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Bohltingen;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großherzogl. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salein und dem Joseph Mehger zu Rimpertsweiler;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Pfullendorf. [Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dec. 1887 in den 4 Kreisanzeigebülleten weder in

der gesetzlichen Frist noch bis daher Ansprüche auf den der Gräfl. v. Langenstein'schen Grundherrschaft zustehenden Zehnten auf dem Hofgute des Wendelin Müller zu Krähenried gemacht worden sind, so wird hiemit das in jener Aufforderung angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Pfullendorf, den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-Lieferung für das Groß. Militär betreffend.]

Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, sodann die Fourrage-Lieferung für die Garnison Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten April, Mai und Juni 1840 soll auf Commission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Committenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, und jede Commission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Commission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Commission sowohl auf Brod als Fourrage eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Commissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod und Fourragelieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Rüksichtlich des Preises der leichten Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Commission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Commission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden

Einzelnen für sämtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Akter-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausübt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 10. März l. J., Vormittags 10 Uhr.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten müssen zu der hier oben bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben vorläufig sogleich eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-Zeugniß versehen sein. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Zuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter andern ausdrücklich beurlunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fouragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Ist der Benichtigende nicht mit einem solchen Documente versehen und kann er sich auch auf sonstige Art nicht augenblicklich genügend deshalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Benichtigende ist.

Karlruhe, den 18. Februar 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Der Gemeinderath der Stadt Gochsheim hat den Antrag gestellt, die Grundstücke auf beiden Seiten der nach Menzingen führenden Straße, von dem untern Theil der Stadt an bis zu der durch das sogenannte Berggäßchen gebildeten Linie, zu Bauplätzen zu bestimmen, und in Bezug auf solche die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes in Anwendung zu bringen.

Bei der in Folge dieses Antrages stattgehabten Verhandlung vom 13. Mai v. J. haben sämtlich theilhabende Güterbesitzer in die Abtretung eingewilligt, und es sind in Gemäßheit der stattgefundenen Vereinbarung folgende Güterparzellen zu Bauplätzen bestimmt:

- 1) auf der untern Seite der Straße:
  - a) der Garten des Jakob Mannherz im Flächengehalt von 29 Ruthen 20 Fuß,
  - b) der Garten des Engelwirths Sigler im Flächengehalt von 25 Ruthen 6 Fuß,
  - c) der Garten des Georg Lehner im Flächengehalt von 26 Ruthen 4 Fuß,
  - d) der Garten des Melchior Weigel im Flächengehalt von 43 Ruthen 6 Fuß,
  - e) die dem Großh. Domänen-Verar gehörige sogenannte Neuwiese von dem Garten des Melchior Weigel an bis zur Linie a b des vorliegenden Plans, im Flächengehalt von 1 Morgen 19 Ruthen 6 Fuß.
- 2) auf der obern Seite der Straße:
  - a) das Grundstück des Maurers Vogt im Flächengehalt von 1 Morgen 25 Ruthen,
  - b) das Grundstück des Kantengewirths Betsch im Flächengehalt von 3 Viertel 75 Ruthen,
  - c) das Grundstück des Anton Seiz im Flächengehalt von 1 Bril. 37 Ruthen,
  - d) das Grundstück des Leonhard Dumler im Flächengehalt von 1 Viertel 37 Ruthen,
  - e) das Grundstück des Friedrich Kemmet im Flächengehalt von 77 Ruthen,
  - f) das Grundstück des Bernhard Dessauer im Flächengehalt von 3 Viertel,
  - g) das Grundstück des Jakob Weigel im Flächengehalt von 2 Viertel 52 Ruthen.

Wir bringen dieses in Gemäßheit des §. 22 des Gesetzes über die Zwangs-Abtretung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kombriede.

(2) Durlach. [Erkenntniß.] In Erwägung, daß die Friedrich Rieth'schen Eheleute von Wilferdingen zwar am 19. August v. J. um

Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, sich aber noch vor der anberaumten Liquidationstagsfahrt heimlich entfernt und auf die öffentliche Aufforderung vom 28. October v. J. sich hierüber nicht gerechtfertigt haben;

in weiserer Erwägung, daß dieselben ihr liegendes Vermögen am 16. August v. J. veräußert, am 17. August den Kaufschilling erhoben und ein Vermögen von 209 fl. mit sich genommen haben;

nach Ansicht der Verordnung vom 16. Dec. 1803, verglichen mit dem Gesetze vom 5. Octbr. 1820, wird erkannt:

daß die Friedrich Rieth'schen Eheleute von Wilferdingen des bösslichen Austrittes aus dem diesseitigen Unterthanenverbande für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Strafe von 3 Prozent desjenigen Vermögens, welches sie mit sich genommen haben und welches sie noch später ins Ausland ziehen werden, ferner zu einer weitem Geldstrafe von 10 Reichsthalern und zur Tragung sämtlicher Kosten zu verurtheilen seien.

Gegeben zu Durlach, am 22. Februar 1840,  
bei Großherzogl. Oberamt.  
Baumüller.

(3) Bühl. [Kirchenbauversteigerung.] Am Mittwoch den 11. f. M. wird auf dem Gemeindehaus zu Unzburgh der Neubau der dortigen Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksrührigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Die einzelnen Bauarbeiten sind wie folgt überschlagen:

1) Die Maurerarbeit zu .	9957 fl. 22 kr.
2) Die Steinhauerarbeit zu	8681 = 32 =
3) Die Zimmermannsarbeit	3697 = 2 =
4) Die Schreinerarbeit zu	2524 = 59 =
5) Die Schlosserarbeit zu .	760 = 12 =
6) Die Glaserarbeit zu .	420 = — =
7) Die Blechenerarbeit zu .	40 = — =
8) Die Anstreicherarbeit zu	779 = 41 =

Zusammen zu 26860 fl. 48 kr.

Plan und Ueberschlag können auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 14. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

(2) Oberkirch. [Schulhausbauversteigerung.] Der Bau eines neuen Schulhauses in Rambsbach wird Freitag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zur Rose öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Ueberschlags-Summe 5600 fl. 47 kr. beträgt, und daß die Bedingungen am Steigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Oberkirch, den 24. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Achern

(1) von Achern, an die in Gant erkannte ledige Franziska Förger, auf Samstag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Oberamt Rastatt

(3) von Dettigheim, an den in Gant erkannten Georg Wesbecher, auf Freitag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Oberamt Offenburg

(3) von Diersburg, an das in Gant erkannte Vermögen des Nathan Balzer, auf Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

#### Oberamt Durlach

(3) von Spielberg, an das in Gant erkannte

Vermögen des Gottlieb Karher, auf Donnerstags den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Wendelin Berner von Neuthard will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 20. März d. J., früh 9 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könne.

Bruchsal den 22. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Leiblein.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Philipp Adam und seine Ehefrau Maria Anna geborne Weiß von Odenheim wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderung auf

Freitag den 13. März, früh 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könne.

Bruchsal, den 24. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

(1) Pforzheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Kiefer Ludwig Rittmann von hier, gegenwärtig in New-York, hat um Ertheilung der Wegzugs-Erlaubniß und vorgängige öffentliche Vorladung seiner etwaigen Gläubiger behufs der Richtigstellung seiner Vermögensverhältnisse gebeten. Demgemäß wird Tagfahrt zur Richtigstellung angeordnet auf

Dienstag den 24. März, Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Wegziehenden haben an derselben ihre Forderungen dahier anzumelden und zu begründen, sofern sie vor der Vermögens-Ausfolgung Befriedigung zu erhalten wünschen.

Pforzheim, den 26. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Braucher.

(3) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des am 12. September v. J. zu Zell verstorbenen Mehgermeisters Math. Vollmer haben die Erbschaft mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen gebeten.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 24. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Zell vor dem Theilungs-Commissariat anberaumt, wobei alle Gläubiger des Mathias Vollmer zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse geltend zu machen haben, widrigenfalls denselben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
von Berg.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Da Sebastian Dehler von Oberharmersbach in das Königreich Baiern auswandern will, so wird Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 12. März, früh 9 Uhr, anberaumt und dessen Gläubiger werden hiezu mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie die ihnen aus dem Nichtanmelden ihrer Forderungen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten. Gengenbach, den 24. Febr. 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wasmer.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Bernhard Dohs und seine Ehefrau Magdalena geborne Maurath von Moos, Benedikt Eisele's Wittwe Magdalena geb. Sailer von da und Ignaz Hauser und seine Ehefrau Aloisia geb. Zuber von Ottersweier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Ihre Gläubiger werden hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März d. J., Morgens 8 Uhr, dahier angeordnet ist, und jenen, welche in derselben ihre Forderungen nicht liquidiren, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Andreas Eisele und seine Ehefrau Perpetua geborne Kirchner von Moos, Dionys Klöpfer und seine Ehefrau Theresia geborne Friedmann von da, Karl Anton Ruchmann und seine Ehefrau Theresia geborne Krummholz von da, Benedikt Klöpfer und seine Ehefrau M. Anna geborne Gartner von Oberbruch, Michael Schneider und seine Ehefrau Elisabetha geborne Sailer von da,



Jgnaz Winter und seine Ehefrau geberne  
Friedmann von Bimbuch,  
Anton Hauser und seine Ehefrau Maria Anna  
geberne Müller von Neusäß,  
sodann

der ledige Ferd. Eckert von Steinbach und  
der ledige Johann Franz von da,  
sind gesonnen, nach Nordamerika  
und

Alois Knapps Wittve Maria Anna geberne  
Schmieder von Ottersweier und ihre ledige  
Tochter Maria Anna Knapp,  
Sizial Schmidt und seine Ehefrau Theresia  
geberne Braun von Unzhurst  
nach Ungarn auszuwandern.

Ihre Gläubiger werden davon mit dem An-  
fügen in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur  
Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 11. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier angeordnet ist, und jenen, die sich zu  
derselben nicht melden, später dahier nicht mehr  
zu ihrer Befriedigung verholffen werden kann.

Bühl, den 4. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

La hr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen  
Gläubiger, welche in der Santsache des Jakob  
Meier von Langenwinkel ihre Forderungen bei  
der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht ange-  
meldet haben, werden hiemit von der vorhan-  
denen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

La hr, den 26. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die Sant-  
sache des verstorbenen Scribenten Wilhelm Schu-  
macher von hier betreffend, wird andurch zu  
Recht erkannt:

„es seien alle Diejenigen, welche in der heu-  
tigen Liquidations-Tagfahrt nicht erschienen  
sind, von der Masse auszuschließen.“

Karlsruhe, den 24. Februar 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Sant-  
sache gegen Kamm-Macher Friedrich Schütz  
von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der  
Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmel-  
dung ihrer Forderungen unterlassen haben, von  
der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 18. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Meersburg. [Unterpfandsbuchserneuerung.]  
Es wurde die Erneuerung des Markdorfer Un-  
terpfandsbuchs höhern Orts angeordnet; dem-  
nach werden Alle, welche auf irgend eine Liegen-  
schaft in der Gemarkung Markdorf ein Unter-  
pfandsrecht besitzen, aufgefordert, solches binnen  
Frist von 6 Wochen bei dem zur Erneuerung  
beauftragten Commissar in Markdorf anzumelden  
und die besitzende Urkunde hierüber demselben  
vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß der etwa  
schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Aus-  
bleibenden vorhandene und nicht gestrichene Ein-  
trag gleichlautend in das neue Pfandbuch über-  
tragen wird, und der ausbleibende Pfandgläu-  
biger sich die Nachtheile selbst beizumessen hat,  
welche aus seiner unterlassenen Anmeldung für  
ihn entstehen.

Meersburg den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung folgenden im ersten Grade  
für mundtödt erklärten Personen nichts gebergt  
oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bühl

(1) von Schwarzach, dem Hoboisten Joseph  
Graf, welcher nach eingeholter Genehmigung  
des Großh. Commandos des 3. Linieninfanterie-  
regiments zu Rastatt wegen Verschwendung für  
mundtödt im ersten Grade erklärt und ihm sein  
Vater, der Bürger Karl Graf zu Schwarzach,  
als Aufsichtspfleger bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Diedelsheim, der Andreas Eisele's  
Wittve, Elisabetha geb. Eisele, welche wegen  
Gemüthschwäche entmündigt und unter Vor-  
mundschaft des Christoph Reichle von da gestellt  
wurde. Aus dem

Bezirksamt Stofach

(2) von Drisingen, der wegen Geisteszerrüttung  
entmündigten Ehefrau des Euseb Frittschi,  
Maria geb. Schanegg, für welche der Bür-  
ger Nikolaus Frittschi von da als Pfleger auf-  
gestellt wurde.

### Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-  
mögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an

ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Bezirksamt Neckarbischofsheim  
(3) von Effenbach, der ledige Christian Keller, welcher im Jahr 1831 mit Zurücklassung eines Kapitals von 300 fl. nach Nordamerika ausgewandert ist.

Stetten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5ten December 1838 Johann Bücheler von Engelswies bisher nichts vor sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Stetten, den 6. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Heuberger.

(3) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der Bäckergefelle Ludwig Sepp von Eichersheim, der diesseitigen Aufforderung vom 8. Jänner v. J. ungeachtet, sich zur Empfangnahme seines in circa 500 fl. bestehenden Vermögens dahier nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch, den 27. Jänner 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Elias Schwer von Schönwald auf die diesseitige Ediktalladung vom 30. Nov. 1838 weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg, den 12. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Gisler.

Schwellingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung vom 12. Jänner v. J. der abwesende Schlossergeselle Adam Fred von Schwellingen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwellingen, den 23. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Häselin.

### Kauf- und Trüge.

(1) Gernsbach. [Holz-Versteigerung.] In Domänenwaldungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksförster Kisting folgende Hölzer versteigert werden.

Montag den 16. März,  
im Distrikt Beerhalde:  
210  $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes Scheitholz.  
7  $\frac{3}{4}$  " tannenes do.  
29  $\frac{1}{2}$  " buchenes Prügelholz.  
1 " tannenes do.  
14  $\frac{1}{2}$  " buchenes Klobholz.  
5575 buchene und 2025 tannene Wellen.

Dienstag den 17. März,  
im Jagdhäuser-Wald:  
4 tannene Kloben.  
2 Stämme tannenes Bauholz.  
28  $\frac{3}{4}$  Klafter weiches Scheit- (Laubholz).  
8800 Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr, am ersten Tage auf der Hiebstelle, am zweiten auf der Jagdhäuser-Allee.

Gernsbach, den 28. Februar 1840.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Kettner.

Achern. [Holzversteigerungen.] Durch den Bezirksförster Meder werden aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstrei Rheinbischofsheim nachbenannte Holzsortimente in kleinen Loos-Abtheilungen versteigert:

1) Distrikt Abtsmuhwald.  
Dienstag den 10. März, früh 9 Uhr:  
50 Stämme erlenes Ruhholz.  
484 Stück eichene, erlene und birkene  
Ruhholzstämme.  
10662 " Wellen und

2 Loose Reifig und Schlagabraun.  
Mittwoch den 11. März, früh 9 Uhr:

7 Klafter buchenes Scheitholz.  
4  $\frac{1}{2}$  " eichenes do.  
82  $\frac{1}{2}$  " erlenes do.  
4  $\frac{1}{2}$  " buchenes Prügelholz.  
55  $\frac{1}{4}$  " erlenes do.

2) Distrikt Märzwald.  
Donnerstag den 12. März, früh 9 Uhr:  
5 Stämme Buchen.  
22 " Eichen, worunter mehrere  
zu Holländerholz tauglich sind.  
11 Stämme Birken, zu Ruhholz tauglich.  
125 Stück starke Reifstangen.  
8  $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes Scheitholz.  
29 " eichenes do.

- 14 ½ Klafter gemischtes Scheiterholz.  
 2 " buchenes Prügelholz.  
 15 ¼ " eichenes do.  
 10 " gemischtes do.  
 7000 Stück Wellen.  
 1 Loos Reisig und Schlagabraum.  
 3) Distrikt Gailingwald.  
 Freitag den 13. März, früh 9 Uhr:  
 86 ½ Klafter eichenes Scheiterholz.  
 11 ½ " gemischtes do.  
 24 " eichenes Prügelholz.  
 4511 Stück gemischte Wellen.  
 Samstag den 14. März, früh 9 Uhr,  
 58 Stämme Eichen, größtentheils von vorzüglicher Qualität, zu Holländerholz tauglich.  
 37 Stämme Eichen, zu Nutz- und Bauholz tauglich.  
 18 Stück eichene Schiffs-Kurven.  
 35 Stämme Rutschen und  
 34 " Pappeln.  
 Die jeweilige Zusammenkunft und Steigerung findet in den betreffenden Holzschlägen statt.  
 Achern, den 28. Februar 1840.  
 Großherzogliches Forstamt.  
 Ch. Schrödt.
- (2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Samstag den 7. März werden in Domainenwäldungen des Forstbezirks Gernsbach durch Bezirksförster Smelin folgende Hölzer versteigert:  
 115 ¼ Klafter buchenes Scheitholz.  
 48 " do. Prügelholz.  
 12 ½ " tannenes Scheitholz.  
 7 " do. Prügelholz.  
 4500 buchene Wellen.  
 250 tannene do.  
 10 Stämme buchenes Nutzholz.  
 3 " eichenes Bauholz.  
 11 " tannenes do.  
 8 Stangen.  
 Die Zusammenkunft ist am Rehacker Morgens 9 Uhr.  
 Gernsbach, den 25. Februar 1840.  
 Großherzogl. Forstamt.  
 v. Kettner.
- (2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwäldungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksförster Kisting folgende Brennholzsorten versteigert werden.  
 Montag den 9. März d. J.  
 im Hochberge und Badener Schlossberg:  
 178 ¼ Klafter buchenes Scheitholz.  
 195 ½ " tannenes Scheit- u. Prügelholz.

- 29 Klafter buchenes und tannenes Klobholz.  
 12100 buchene und tannene Wellen.  
 Dienstag den 10. März d. J.  
 an der Lauermaße:  
 45 Klafter Scheit- und Prügelholz.  
 15975 Stück buchene und tannene Wellen.  
 Mittwoch den 11 März  
 im verbrennten Schlag u. Grafendick:  
 26 Klafter buchenes Scheitholz.  
 24 " verschiedenes Prügelholz.  
 13475 buchene und  
 17250 tannene Wellen.  
 Donnerstag den 12. März  
 im Specht u. von verschiedenem Windfallholz:  
 circa 20 Klafter buchenes Scheitholz.  
 " 60 do. anderes Scheit- u. Prügelholz.  
 " 3000 Stück Wellen.  
 Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr, den ersten Tag am Hilsbrunnen bei Ebersteinburg, den zweiten am Kellersbild, den dritten an der Jägertanne und den vierten auf dem Schlage im Specht.  
 Gernsbach, den 23. Februar 1840.  
 Großherzogl. Forstamt.  
 v. Kettner.
- Bruchsal. [Gusseisenersteigerung.] Montag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 72 Centner noch nie im Gebrauch gewesenes Gusseisen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.  
 Bruchsal, den 25. Februar 1840.  
 Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
- (1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwäldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Gernsberg, werden durch Bezirksförster Smelin am Samstag den 14. März folgende Hölzer versteigert werden:  
 427 starke tannene Stangen.  
 104 ½ Klafter tannenes Scheitholz.  
 71 ½ " do. Prügelholz.  
 11900 Stück Wellen.  
 Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Schlosse Eberstein.  
 Gernsbach, den 28. Februar 1840.  
 Großherzogliches Forstamt.  
 v. Kettner.
- Dill- und Weisenstein, Oberamts Pforzheim. [Eichenversteigerung.] Montag den 23ten März d. J. werden im hiesigen Gemeindswalde, von Morgens halb 9 Uhr an, etwa 215 Stück stehende Eichen, größtentheils zu Holländerholz geeignet, öffentlich versteigert. Dieselben stehen

sämmtlich in der Nähe des Ortes Dillstein im f. g. Hämmerlisberg. Die Zusammenkunft ist beim Kreuzweg, wo das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Dill- und Weissenstein, den 19. Febr. 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Bohnenberger. vdt. Claus,  
Rathschöbr.

Hofweier, Oberamts Offenburg. [Wein-  
versteigerung.] Montag den 16. d. M., Vor-  
mittags 10 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde auf  
dem Rathszimmer dahier circa 72 Ohm Wein,  
1839er Hofweierer Gewächs, in scheidlichen Ab-  
theilungen um baare Zahlung bei der Abfassung  
einer öffentlichen Steigerung aussetzen; wozu  
man die Steigliebhaber einladet.

Hofweier, den 1. März 1840.

Der Gemeinderath.

Wörter.

Rusheim, Landamts Karlsruhe. [Stamm-  
holzversteigerung.] Die Gemeinde Rusheim läßt  
Mittwoch den 11. März, Vormittags 8 Uhr,

20 Stück zu Boden liegende Eichen,

wovon mehrere sich zu Holländerholz eignen,  
öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an  
dem sogenannten Scheidgraben-Brücke an der  
Vicinalstraße von Rusheim nach Graben.

Rusheim, den 27. Februar 1840.

Bürgermeister Löhlein.

(3) Appenweier, Amts Offenburg. [Haus-  
Versteigerung.] Infolge verehrlicher oberamt-  
licher Verfügung vom 5. v. M., Nro. 19, wird  
Montag den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathszimmer dahier dem Joseph Kihly  
eine zweistöckige Behausung mit Scheuer,  
Stallung, circa 70 Ruthen Hof und Garten  
an der Haupt- und Landstraße dahier, neben  
Hieronimus Kupferer und dem Rathhaus  
öffentlich versteigert werden.

Appenweier, den 18. Februar 1840.

Bürgermeisterramt.

Hodapp.

(3) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am  
Dienstag den 10. März dieses Jahres, Nach-  
mittags 3 Uhr, wird auf Anstehen der Be-  
theiligten nachbenannte Behausung gegen ter-  
minweise Bezahlung auf dem Bureau der unter-  
zeichneten Stelle zu Eigenthum versteigert:

Das Kirchenschaffner Weiser'sche Wohnhaus  
samt Scheuer, Stallung, Holzplatz und  
einem Gärtchen, theils in der Gerbergasse,  
theils in der langen Straße dahier gelegen,

einerf. Glaser Mathias Wisfeld, anderf. Bäcker  
Michael Fischer.

Durch die günstige Lage in 2 sehr frequenten  
Straßen eignet sich diese zweistöckige Behau-  
fung besonders für Gewerbsleute.

Die Steigerungsbedingungen können inzwi-  
schen auf der Stadtkanzlei eingesehen werden,  
und sind die Liebhaber zu diesem Steigerungs-  
akt andurch eingeladen.

Offenburg, am 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisterramt.

R. Burger. vdt. Huber.

(1) Daglanden, Landamts Karlsruhe.  
[Zwangsversteigerung.] Dem Unterkirch Joh.  
Maurod dahier werden in Folge richterlicher  
Verfügung vom 16. Jänner d. J., Nro. 924,  
die unten benannten Liegenschaften

Freitag den 27. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-  
hause im Zwangswege öffentlich versteigert,  
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ein-  
geladen werden, daß der endgültige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber  
erreicht wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere  
Stock von Stein, der obere von Holz, nebst  
Waschhaus, Scheuer, Rindviehstall, 2 Schwein-  
ställen, Hofraithe und ungefähr 8 ½ Ruthen  
Garten neben dem Haus, in der vordern Gasse  
Nro. 5, beiderseits die Allmend.

Daglanden, den 18. Februar 1840.

Bürgermeister Dammeyer.

vd. Kutterer, Rathschöbr.

(1) E g g e n s t e i n, Landamts Karlsruhe.  
[Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher  
Verfügung vom 29. Jan. d. J., L. Nro. 1628,  
werden der Bäcker Bangerts Ehefrau, Gast-  
geberin zum Badischenhof dahier, die unten-  
benannten Liegenschaften

Mittwoch den 25. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rath-  
hause im Zwangswege öffentlich versteigert;  
wozu die Liebhaber mit dem Anhangе ein-  
geladen werden, daß der endgültige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realschild-  
wirthschaftsgerechtigkeit nebst einem einstöckigen  
Seitengebäude, Scheuer, Stallung, Hinterge-  
bäude, worin ein Zimmer sich befindet, sammt  
Waschlüche, Holzremise, Schweinställen und  
einer bedeckten Kegelbahn. Brandkassenanschlag  
5100 fl.

**A e k t e r.**

1 Viertel im obern Feld, auf die Landstraße, neben Georg Will und Joh. Friedrich Dürr. Anschlag 50 fl.

2 Viertel allda, neben Joh. Friedrich Dürr und jung Adam Fauth. Anschlag 120 fl.

1 Viertel 34 Ruthen allda, auf die Landstraße, neben Georg Scheurer und Adam Keller. Anschlag 80 fl.

2 Viertel 36 Ruthen allda, neben Jakob Endle und Johann Adam Fauth. Anschl. 120 fl.

2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen allda, neben Karl Huber und Chr. Egnidwein. Anschl. 300 fl.

2 Viertel 26 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Berg. Anschlag 120 fl.

2 Morgen 20 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Berg. Anschlag 545 fl.

4 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Durlacher Weg. Anschlag 400 fl.

Eggenstein, den 28. Februar 1840.  
Bürgermeisteramt.

**A e k t.**

**Bekanntmachungen.**

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Nach der hohen Verordnung vom 8. Februar 1828 (Reg. Blatt No. 4, Seite 22) hat jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkauf auf den Viehmarkt bringt, ein Gesundheitszeugniß von seinem Ortsvorstand mitzubringen.

In Beziehung auf die hier den ersten Montag in der Fasten,

- Montag nach Philipp und Jakobi,
- Montag nach Peter und Pauli,
- Montag nach Michaeli und
- Montag nach Martini

stattfindenden Viehmärkte ersuchen wir die löblichen Bürgermeisterämter, obige hohe Verordnung in ihren Gemeinden gehörig mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß Demjenigen, der Vieh ohne Gesundheits-Attestat auf den diesigen Markt bringt, beim Verkauf desselben keine Markt-Urkunde über die Gewährschaft ausgestellt werden wird.

Haslach, am 24. Februar 1840.  
Das Bürgermeisteramt,  
Hinterkirch.

(2) Oberkirch. [Accordversteigerung.] Bis Samstag den 7. März d. J., Vormittags 10

Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Domainenverwaltung die Lieferung eines bedeutenden Quantums Grenz- und Loossteine in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, sie können aber in der Zwischenzeit dahier eingesehen und Kenntniß davon genommen werden, wie die Steine beschaffen sein müssen.

Hiezu werden tüchtige Steinhauermeister eingeladen und die Bürgermeister veranlaßt, dieselben in ihren Gemeinden gehörig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Oberkirch, den 20. Februar 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Adelsheim. [Vacantes Theil. Commissariat.] Mit dem 1. April d. J. wird ein Commissariats-Distrikt erledigt. Diejenigen Herren, die hiezu Lust tragen, belieben sich dahier zu melden.

Adelsheim, den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mainhard.

Bogberg. [Vacantes Theil. Commissariat.] Mit dem 25. April l. J. wird dahier ein Theilungskommissariats-Bezirk mit dem Wohnsitz in der Amtstadt erledigt, kann aber nach Verlangen auch schon früher begeben werden.

Anmeldungen wollen in Bälde gehörig an den Unterzeichneten geschehen.

Bogberg, den 21. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Emmert.

(2) Schopfheim. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle wird ein sogleich oder binnen 3 Monaten zu besetzender Theilungskommissariatsdistrikt erledigt. Anmeldungen um denselben wollen unter Vorlage der Reception und Zeugnisse gemacht werden.

Schopfheim, den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dieterich.

(2) [Incipientengesuch.] Ein Incipient von guten Sitten kann binnen dreier Monate bei einem Amtsrevisorat im Mittelrheinkreise unter vortheilhaften Bedingungen Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das Comptoir des Anzeigeblatts.

Titel und Register zum Anzeigeblatt von 1839 erscheinen demnächst.